

DIN EN 62090



ICS 31.190; 31.200; 35.040.50

Ersatz für
DIN EN 62090:2003-06
Siehe Anwendungsbeginn

**Etiketten für Verpackungen elektronischer Bauelemente unter
Anwendung von Strichcodierung und zweidimensionaler Symbolgien
(IEC 62090:2017);
Deutsche Fassung EN 62090:2017**

Product package labels for electronic components using bar code and two- dimensional
symbolgies

(IEC 62090:2017);

German version EN 62090:2017

Etiquettes d'emballage de produits pour composants électroniques, utilisant un code à
barres et une symbolgie bidimensionnelle

(IEC 62090:2017);

Version allemande EN 62090:2017

Gesamtumfang 34 Seiten

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn für die von CENELEC am 2017-05-16 angenommene Europäische Norm als DIN-Norm ist 2017-12-01.

Für DIN EN 62090:2003-06 besteht eine Übergangsfrist bis 2020-05-16.

Nationales Vorwort

Vorausgegangener Norm-Entwurf: E DIN EN 62090:2016-05.

Für dieses Dokument ist das nationale Arbeitsgremium K 682 „Aufbau- und Verbindungstechnik für elektronische Baugruppen“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (www.dke.de) zuständig.

Die enthaltene IEC-Publikation wurde vom TC 91 „Electronics assembly technology“ erarbeitet.

Das IEC-Komitee hat entschieden, dass der Inhalt dieser Publikation bis zu dem Datum (stability date) unverändert bleiben soll, das auf der IEC-Website unter „<http://webstore.iec.ch>“ zu dieser Publikation angegeben ist. Zu diesem Zeitpunkt wird entsprechend der Entscheidung des Komitees die Publikation

- bestätigt,
- zurückgezogen,
- durch eine Folgeausgabe ersetzt oder
- geändert.

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf ein Dokument ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils aktuellste Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Dokuments.

Der Zusammenhang der zitierten Dokumente mit den entsprechenden Deutschen Dokumenten ergibt sich, soweit ein Zusammenhang besteht, grundsätzlich über die Nummer der entsprechenden IEC-Publikation. Beispiel: IEC 60068 ist als EN 60068 als Europäische Norm durch CENELEC übernommen und als DIN EN 60068 ins Deutsche Normenwerk aufgenommen.

Das Original-Dokument enthält Bilder in Farbe, die in der Papierversion in einer Graustufen-Darstellung wiedergegeben werden. Elektronische Versionen dieses Dokuments enthalten die Bilder in der originalen Farbdarstellung.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 62090:2003-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Alle Abschnitte wurden unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts der vorherigen Ausgabe entsprechend den aktuellen Anforderungen an Form und Gestaltung überarbeitet;
- b) Hinzufügung neuer Data Identifier;
- c) Änderung hinsichtlich des Attributs obligatorisch/wahlfrei von Data Identifiern;
- d) die informativen Anhänge C, D und E wurden neu aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN EN 62090: 2003-06

Etiketten für Verpackungen elektronischer Bauelemente unter Anwendung von
Strichcodierung und zweidimensionaler Symbolgien
(IEC 62090:2017)

Product package labels for electronic components
using bar code and two- dimensional symbolgies
(IEC 62090:2017)

Etiquettes d'emballage de produits pour
composants électroniques, utilisant un code à
barres et une symbolgie bidimensionnelle
(IEC 62090:2017)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2017-05-16 angenommen. CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC Management Centre oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC Management Centre mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

CEN-CENELEC Management Centre: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

© 2017 CENELEC – Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den Mitgliedern von CENELEC vorbehalten.

Ref. Nr. EN 62090:2017 D

Europäisches Vorwort

Der Text des Dokuments 91/1394/CDV, zukünftige 2. Ausgabe der IEC 62090, erarbeitet vom IEC/TC 91 „Electronics assembly technology“, wurde zur parallelen IEC-CENELEC-Abstimmung vorgelegt und von CENELEC als EN 62090:2017 angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2018-02-16
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2020-05-16

Dieses Dokument ersetzt EN 62090:2003.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm IEC 62090:2017 wurde von CENELEC ohne irgendeine Abänderung als Europäische Norm angenommen.

IEC 60194	ANMERKUNG	Harmonisiert als EN 60194.
IEC 60286-1	ANMERKUNG	Harmonisiert als EN 60286-1.
IEC 60286-2	ANMERKUNG	Harmonisiert als EN 60286-2.
IEC 60286-3	ANMERKUNG	Harmonisiert als EN 60286-3.
IEC 60286-4	ANMERKUNG	Harmonisiert als EN 60286-4.
IEC 60286-5	ANMERKUNG	Harmonisiert als EN 60286-5.
IEC 60286-6	ANMERKUNG	Harmonisiert als EN 60286-6.
IEC 61760-4	ANMERKUNG	Harmonisiert als EN 61760-4.
ISO/IEC 15416	ANMERKUNG	Harmonisiert als EN ISO/IEC 15416.
ISO/IEC 15438	ANMERKUNG	Harmonisiert als EN ISO/IEC 15438.
ISO 3166-1	ANMERKUNG	Harmonisiert als EN ISO 3166-1.

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Dateninhalt des Etikettes und Anforderungen	7
4.1 Datenelemente – Allgemeines	7
4.2 Obligatorische Datenelemente	8
4.2.1 Artikelkennzeichnung des Herstellers – DI „1P“ und „25P“	8
4.2.2 Produktkennung des Kunden – DI „P“	8
4.2.3 Herstellerkennzeichnung – DI „18V“ und „21V“	8
4.2.4 Menge – DI „Q“ und „7Q“	9
4.2.5 Rückverfolgbarkeitskennzeichnung – DI „S“ und „25S“ – „1T“ und „25T“	9
4.2.6 Ursprungsland – DI „4L“	9
4.2.7 Herstellungsdatum – DI „16D“	9
4.2.8 Verpackungskennzeichnung – DI „J“ und „3S“	10
4.3 Wahlfreie Datenelemente	10
4.3.1 Verfallsdatum – DI „14D“	10
4.3.2 Revisionsstand – DI „2P“	10
4.3.3 EIAJD ID – DI „3N“	10
4.3.4 Herstellerort – DI „25L“	10
4.3.5 Vom Kunden festgesetzte Lieferantenkennung – DI „V“	11
4.3.6 Feuchteempfindlichkeitsklasse – DI „13E“	11
4.3.7 Uniform Resource Locator (URL) – DI „33L“ und „34L“	11
4.4 Durch die Data Identifier festgelegte Datensemantik und Formate	11
4.5 Datendarstellung	14
4.5.1 Allgemeine Formatierung	14
4.5.2 Allgemeine Formatierung für maschinenlesbare Symbole	14
4.5.3 Allgemeine Formatierung für Klarschriftangaben	15
4.6 Auswahl der Datenträger	16
4.6.1 Lineare Strichcodesymbole	16
4.6.2 Zweidimensionale (2D-)Symbole	16
4.7 Etikettengröße, Gestaltung und Anordnung	17
4.7.1 Etikettengröße	17
4.7.2 Etikettengestaltung	17
4.7.3 Beispiele für Etiketten und Etikettengestaltungen	18
4.7.4 Anordnung des Etikettes	18
Anhang A (informativ) Qualitätsaspekte von Etiketten – Haftungseigenschaften und Dauerhaftigkeit der Aufschrift von Etiketten	20

	Seite
A.1 Allgemeines	20
A.2 Anforderungen	20
A.2.1 Allgemeines	20
A.2.2 Haftungseigenschaften	20
A.2.3 Gebrauch und Schutz	21
A.2.4 Lagerungsbedingungen	21
A.2.5 Dauerhaftigkeit	21
A.2.6 Vorräte an unbedruckten Etiketten und deren Verunreinigung	21
A.3 Prüfverfahren	21
A.3.1 Haftfestigkeit	21
A.3.1.1 Allgemeines	21
A.3.1.2 Vorbereitung der Prüfauflage für Etiketten	21
A.3.1.3 Anfangshaftfestigkeit	21
A.3.1.4 Kurzzeitprüfung bei 49 °C und 95 % relativer Luftfeuchte – Temperatur/Luftfeuchte	21
A.3.2 Vorräte an unbedruckten Etiketten und deren Verunreinigung	22
A.3.3 Wiederverwertbarkeit	22
Anhang B (informativ) Daten-Transfersyntax nach ISO/IEC 15434	23
Anhang C (informativ) Uniform Resource Locator (URL)	24
C.1 Allgemeines	24
C.2 Prinzip der Verwendung des URL-DI „33L“	24
C.3 Prinzip der Verwendung des P2P-URL-DI „34L“	25
C.4 Umsetzung der Produkt-zu-Internet-Kommunikation mithilfe des P2P-Data Identifiers „34L“	25
Anhang D (informativ) Beispiele von Datenelemente-Kurztiteln	27
Anhang E (informativ) Verpackungsebenen für Bauelementeverpackungsetiketten	28
E.1 Innere und äußere Produktverpackungen	28
E.2 „Stückgutverpackungen“ / „Handhabungseinheiten“ / „Umverpackungen“	29
E.3 „Versandseinheiten“ / „Transportverpackungen“	29
Literaturhinweise	30
 Bilder	
Bild 1 – Etikett mit einem linearen Strichcode, Data Matrix-Symbol und Klarschriftangaben	18
Bild 2 – Etikett mit Mindestinhalt, Data Matrix-Symbol und Klarschriftangaben	18
Bild 3 – Etikett mit Mindestinhalt, Code QR-Symbol und Klarschriftangaben	18
Bild 4 – Übliche Anordnung des Etikettes	19
Bild A.1 – Aufbau zur Prüfung der Haftfestigkeit	22
Bild B.1 – Beispiel für die Codierung von Datenelementen in ein 2D-Symbol	23
Bild C.1 – Smartphone mit P2P-App für den Zugriff auf P2P-Informationen	26
Bild E.2 – Beispiel für eine äußere Verpackung mit mehr als einer inneren Verpackung	28
Bild E.3 – Beispiel für „Stückgüter“ oder „Handhabungseinheiten“ oder „Umverpackungen“	29
Bild E.4 – Beispiele für Transportverpackungen	29

Tabellen

Tabelle 1 – Data Identifier	12
Tabelle 2 – Obligatorische Datenelemente und ihre Darstellung	14
Tabelle 3 – Gültige Kombinationen der Darstellung wahlfreier Datenelemente	14
Tabelle 4 – Produktverpackungsetikett – Symbolanforderungen Code 39	16
Tabelle 5 – Produktverpackungsetikett – Symbolanforderungen Code 128	16
Tabelle C.1 – So verwenden Sie URL-DI „33L“	24
Tabelle C.2 – So verwenden Sie P2P-URL-DI „34L“	25
Tabelle C.3 – Für das Beispiel des P2P-Codes verwendete ASC-Data Identifier:	26
Tabelle D.1 – Beispiele von Datenelemente-Kurztiteln	27

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gilt für Etiketten auf Verpackungen elektronischer Bauelemente für die automatische Verarbeitung in B2B-Prozessen. Auf diesen Etiketten werden lineare Strichcodesymbole und zweidimensionale (2D-)Symbole angewendet. Etiketten zur direkten Produktkennung und Versandetiketten sind ausgenommen. Ebenso sind Etiketten für Verpackungen elektronischer Bauelemente, die in B2C-Prozessen über den Einzelhandel vertrieben werden, von diesem Dokument ausgenommen.

Strichcode- und 2D-Symbole werden im Allgemeinen für die automatische Erkennung und automatische Verarbeitung von Bauelementen in der Baugruppenfertigung angewendet. Die vorgesehenen Anwendungen umfassen Systeme, die selbsttätig die Überwachung von Bauelementeverpackungen während der Herstellung, Bestandsaufnahme und internen Verteilung ausführen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO/IEC 15417, *Information technology – Automatic identification and data capture techniques – Code 128 bar code symbology specification*

ISO/IEC 15418, *Information technology – Automatic identification and data capture techniques – GS1 Application Identifiers and ASC MH 10 Data Identifiers and maintenance*

ISO/IEC 15434, *Information technology – Automatic identification and data capture techniques – Syntax for high-capacity ADC media*

ISO/IEC 15459 (all parts), *Information technology – Automatic identification and data capture techniques – Unique identification*

ISO/IEC 16022, *Information technology – Automatic identification and data capture techniques – Data Matrix bar code symbology specification*

ISO/IEC 16388, *Information technology – Automatic identification and data capture techniques – Code 39 bar code symbology specification*

ISO/IEC 18004, *Information technology – Automatic identification and data capture techniques – QR Code bar code symbology specification*

ISO/IEC 19762, *Information technology – Automatic Identification and data capture (AIDC) techniques – Harmonized vocabulary*

ISO 8601, *Data elements and interchange formats – Information interchange – Representation of dates and times*

ANSI MH10.8.2, *Data Identifier and Application Identifier Standard*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO/IEC 19762 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: unter <http://www.iso.org/obp>

3.1

Bauelement

elektronische oder elektrische Teile (z. B. unbestückte Leiterplatten, integrierte Schaltkreise, Kondensatoren, Dioden, Elektronikmodule, Schalter, Kühlkörper, Widerstände, elektronische/elektrische Steckverbinder usw.), die in einer ersten Montagestufe eingesetzt werden

3.2

Bauelementeverpackung

vom Liefereranten bestimmte Handelseinheit von Bauelementen einschließlich, sofern anwendbar, deren Hilfsmittel zum Schutz, zur strukturierten Ausrichtung oder automatisierten Montage

Anmerkung 1 zum Begriff: Typische Beispiele (siehe Bild 4).

Anmerkung 2 zum Begriff: Für die Anwendung dieses Dokuments umfasst der Begriff "Bauelementeverpackung" auch ein Vielfaches der in Bild 4 dargestellten Einheiten, z. B. vier Rollen in einem Karton.

3.3

Ursprungsland

Herstellerland, in welchem das Produkt seine angegebene Identität als Teil, Baugruppe oder Fertigerzeugnis erhält

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Bestimmung des Ursprungslandes muss entsprechend den örtlichen Regelungen erfolgen.

4 Dateninhalt des Etikettes und Anforderungen

4.1 Datenelemente – Allgemeines

Dieses Dokument erlaubt gegenseitige Absprachen zwischen Lieferanten und Kunden, die die Spezifikationen in diesem Dokument ändern oder erweitern.

Das Etikettenformat beinhaltet obligatorische, wahlfreie und vereinbarte Datenelemente. Beispiele von Datenelemente-Kurztiteln sind in Anhang D aufgeführt.

Dieses Dokument ersetzt keine anzuwendenden Anforderungen an die Kennzeichnung oder Etikettierung, die auf Sicherheits- oder anderen Bestimmungen begründet sind, noch werden sie durch diese Norm außer Kraft gesetzt. Dieses Dokument gilt zusätzlich zu anderen verpflichtenden Etikettieranforderungen. Die Etikettieranforderungen dieser Norm können mit denen anderer Normen auf einem Etikett vereinigt oder auf zwei getrennten Etiketten dargestellt werden.

Anerkennungs- und Konformitätskennzeichnungen, Markenkennzeichnungselemente und andere Angaben, sofern zutreffend, können hinzugefügt werden. Da sie für die automatische Verarbeitung üblicherweise nicht relevant sind, werden sie in diesem Dokument nicht weiter beschrieben.

Die Anzahl der gezählten Zeichen schließt Überhangzeichen wie Start- und Stoppzeichen, Data Identifier und alle weiteren Zeichen aus, die zum Zweck richtiger Datencodierung durch eine genormte Festlegung der Symbologie gefordert sind.

Sämtlichen Datenelementen, die in maschinenlesbarer Weise codiert sind, muss ein entsprechender Data Identifier nach ISO/IEC 15418/ANS MH10.8.2 vorangestellt werden.

Der Hersteller darf auf dem Etikett beliebige Daten hinzufügen. Zusätzliche lineare Strichcodes oder Datenelemente in Form von zweidimensionalen Symbolen müssen mit dem entsprechenden Data Identifier angewendet werden.

Wenn die folgenden, in 0 festgelegten wahlfreien Daten auf den Etiketten angegeben werden, sind sie in der nachfolgend beschriebenen Weise anzuwenden.

Alle weiteren zusätzlichen Daten oder spezifischen Formate oder andere Angaben dürfen zwischen Lieferant und Kunde vereinbart werden. Vereinbarungen zwischen Handelspartnern werden durch dieses Dokument nicht eingeschränkt.

Datenelemente, für die eine weltweite Eindeutigkeit erforderlich ist, müssen den Regeln nach ISO/IEC 15459 entsprechen oder mit der Firmenkennung nach ISO/IEC 15459 zusammen mit dem Data Identifier „18V“ kombiniert werden und müssen innerhalb dieser Firma eindeutig sein.

4.2 Obligatorische Datenelemente

4.2.1 Artikelkennzeichnung des Herstellers – DI „1P“ und „25P“

Die vom Hersteller festgesetzte Artikelkennzeichnung ist obligatorisch.

Bei Verwendung des Data Identifiers „1P“ wird die Übereinstimmung mit der Normenreihe ISO/IEC 15459 erzielt, wenn er mit der weltweit eindeutigen Firmenkennung „18V“ kombiniert wird.

4.2.2 Produktkennung des Kunden – DI „P“

Die Produktkennung des Kunden ist der dem Produkt vom Kunden zugewiesene Code, der bei Bestellungen mit angegeben werden darf.

ANMERKUNG Produktkennungen des Kunden auf Bauelementeverpackungen sind weitgehend gängige Praxis. Bei der Lagerfertigung oder dem Verkauf durch Vertriebshändler aber ist diese Angabe noch nicht bekannt.

Die Hinzufügung von Kundenangaben auf dem Etikett ist Gegenstand einer Vertragsvereinbarung zwischen dem Lieferanten und dem Kunden. Liegt keine bestimmte Vertragsvereinbarung vor, bleibt es dem Hersteller überlassen, diese Angaben hinzuzufügen.

4.2.3 Herstellerkennzeichnung – DI „18V“ und „21V“

Die Herstellerkennzeichnung muss eindeutig den Hersteller bezeichnen, zu dem das Bauelement rückverfolgbar ist.

„18V“ ist die vorgegebene Herstellerkennzeichnung.

Wenn die Untereinheit der Herstellerfirma gefordert wird, z. B. zur Angabe eines Fertigungsortes, dann wird zusätzlich zu „18V“ der Data Identifier „21V“ verwendet. Bei Vereinbarung zwischen Handelspartnern kann der DI „21V“ anstelle von „18V“ verwendet werden.

Als Klarschriftangabe ist die Herstellerkennzeichnung der vollständige Name des Herstellers oder sein Firmenzeichen. In maschinenlesbarer Form ist die Herstellerkennzeichnung die von einer anerkannten Stelle festgesetzte Firmenkennung nach der Normenreihe ISO/IEC 15459.

Die Herstellerkennzeichnung als Klarschriftangabe und die maschinenlesbare Herstellerkennzeichnung sind unterschiedlich. Für die Klarschriftangabe und die maschinenlesbare Herstellerkennzeichnung wird ein Verhältnis von 1:1 empfohlen.

4.2.4 Menge – DI „Q“ und „7Q“

Die Menge muss die Menge in der Verpackung oder in dem Behälter sein, an der (dem) das Etikett befestigt ist. Die vorgegebene Maßeinheit für den Data Identifier „Q“ ist „PRO STÜCK“ oder „STÜCK“.

Wenn eine andere Maßeinheit zwischen Handelspartnern vereinbart wird, muss der Data Identifier „7Q“ mit der Menge und zwei nachgestellten alphanumerischen Zeichen verwendet werden, die den Code der Maßeinheit nach Anhang D von ANSI MH10.8.2 angeben.

Es wird empfohlen, die Menge mit der Maßeinheit nur bei von „STÜCK“ abweichenden Maßeinheiten zu verwenden.

Für die Mengenangaben in Klarschrift werden nur die signifikanten Stellen gedruckt. Führende Nullen werden nicht gedruckt.

4.2.5 Rückverfolgbarkeitskennzeichnung – DI „S“ und „25S“ – „1T“ und „25T“

4.2.5.1 Allgemeines

Die Rückverfolgbarkeitskennzeichnung wird vom Hersteller festgesetzt. Zur Kennzeichnung dieses Merkmals sind Seriennummern und Los-/Chargennummern anwendbar.

Die Rückverfolgbarkeitskennzeichnung sollte entweder eine Seriennummer (mit dem Data Identifier „S“ oder „25S“) oder eine Los-/Chargennummer (mit dem Data Identifier „1T“ oder „25T“) sein.

Unter bestimmten Umständen dürfen auf dem Etikett sowohl die Seriennummer als auch die Los-/Chargennummer angegeben werden. In diesem Fall sollte mindestens eine der beiden Nummern in einem linearen Strichcodesymbol und beide Nummern im zweidimensionalen Symbol angegeben werden.

4.2.5.2 Seriennummer – DI „S“ und „25S“

Eine Seriennummer ist ein einmaliger Code, der einer Einheit für deren Lebensdauer vom Lieferanten zugewiesen wird. Das Format für die Seriennummer ist vom Hersteller festzulegen.

4.2.5.3 Los-/Chargennummer – DI „1T“ und „25T“

Eine Los-/Chargennummer ist ein vom Lieferanten festgesetzter Code, um eine nur einmal existierende Arteikeinheit (z. B. Fertigungslos, Charge, Prüflos usw.) zu bezeichnen oder rückzuverfolgen. Das Format für die Los-/Chargennummer ist vom Hersteller festzulegen.

4.2.6 Ursprungsland – DI „4L“

Das Ursprungsland muss als Klarschriftangabe mit dem vollständigen Ländernamen dargestellt werden.

Dies muss zusätzlich zu den zweistelligen Ländercodedaten nach ISO 3166 erfolgen, die in einem maschinenlesbaren Symbol angegeben werden.

4.2.7 Herstellungsdatum – DI „16D“

Der Datumscode muss ISO 8601 entsprechen. Wenn der Datumscode in Form eines maschinenlesbaren Symbols angegeben wird, muss entweder der Data Identifier „10D“, „11D“ oder „16D“ angewendet werden. Der bevorzugte Data Identifier ist „16D“.

Das Herstellungsdatum wird vom Hersteller in einer dem bestimmten Produkt angemessenen Weise festgelegt.

ANMERKUNG ISO 22742 empfiehlt für das Herstellungsdatum das Format „16D“.